

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 26

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

26. Juni 1880.

Nr. 26.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Ueber Kasernen-Bau und Kasernen-Hygiene. (Fortsetzung und Schluß.) — Dr. jur. L. H. Schmidt: Repetitorium des Völk. rechts für Studierende und Prüfungs-Kandidaten. — Eidgenossenschaft: Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1879. Fortsetzung. Militär-Kommissionen. Zusammensetzung der strategischen Kommission. Abänderungen im Schullableau 1880. Truppenzusammenzug. Schweizerische Militärstatistik. Versuche über Fernfeuer. Karte des Kantons Wallis. † Oberst-Brigadier E. Favre. † Eugen Adam. — Verschiedenes: Die Jäger-Lieutenants von Pfellizer und von Holzencorf 1787.

Ueber Kasernen-Bau und Kasernen-Hygiene.

Vortrag, gehalten in der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern von Artillerie-Major Carl Baltbasar.

(Fortsetzung und Schluß.)

Badelokale. Persönliche Reinlichkeit ist wo möglich noch enger mit der Gesundheit verknüpft, als reine Wohnung, und die Militärhygiene muß daher auf zu jeder Zeit und für Alle zugängliche Wasch- und Badelokale dringen. So vortrefflich sich auch hiezu freie Wasser eignen, so sind sie doch nicht bei jeder Kaserne vorhanden und im Winter überhaupt nicht zu benutzen, so daß die Truppen oft beim besten Willen nicht im Stande sind, die nöthige Reinlichkeit zu beobachten. Das preussische Reglement nimmt deshalb bei Neuanlage von Kasernen auf Anlage einer Badeanstalt Bedacht, bestehend aus einer heizbaren Stube mit 6 Quadratmeter Grundfläche pro Wanne und Kompagnie. Dieselbe Einrichtung finden wir in den englischen Kasernen. Die Garnisonbadeanstalt in Kampen in Holland enthält 28 Badekammern, 2 eiserne Wasserreservoirs, 4 eiserne Warmwasserkessel mit Defen. Die Mannschaft wird wöchentlich mit Handtuch und Seife zu je 28 Mann dahin geführt und hat eine halbe Stunde zur Reinigung. Seit Einführung dieser Anstalt soll die Mortalität durchschnittlich um die Hälfte gesunken sein. Wir finden dann komplizirtere Anstalten der Art z. B. in Stettin, wo während des Bades zugleich (im Verlaufe des Krieges 1870/71) Waschen, Trocknen und Desinfection der Kleider der Kriegsgefangenen, Impfung der Mannschaft zc. successive vorgenommen wurde. Mit solchen größeren Anstalten sind

dann auch stets Douchen und Regenbäder zu verbinden. Am ausgedehntesten ist die Benutzung der Bäder in der russischen Armee, dafür leidet auch keine Armee so wenig an Hautkrankheiten, speziell an Krätze, wie diese. Die russische Volkssitte bringt es mit sich, in jeder Woche ein Dampfbad zu nehmen und überall ist durch Gesetze dafür gesorgt, daß dem Soldaten sein wöchentliches Dampfbad ermöglicht wird.

Aborte. Als Grundbedingung gilt Anlage gegen Norden und möglichste Geruchlosigkeit. Es müssen daher die Aborte wo möglich durch einen ventilirbaren Gang mit Doppelverschluß von den übrigen, bewohnten Räumlichkeiten getrennt sein, oder in eigenen Pavillons sich befinden, die mit dem Korridor durch einen geschützten Gang in Verbindung stehen und durch selbstschließende Thüren jede unnöthige Kommunikation aufheben, abgetrennt werden. (Zürich).

Wo die Bedingungen für gute Wasserpülung vorhanden sind, genügen Wasserlatrinen am vollkommensten allen Anforderungen der Salubrität und Bequemlichkeit und sind, wie bekannt, die verschiedenen englischen Systeme hier die vorzüglichsten, besonders die Systeme mit kontinuierlicher Spülung. Man benützt in neuerer Zeit auch vielfach die trockenen Closets oder Erdclosets. Bei diesem Systeme wird die Fäcalmasse, statt mit Wasser fortgespült zu werden, durch einen Selbststreuapparat oder mangelhafter, durch Handstreuen mit Erde überdeckt. Es empfiehlt sich dies namentlich da, wo wegen zu wenig Gefäll die Masse als Düngemittel ausgebeutet wird, weil natürlich der Werth derselben auf diese Weise in ganz bedeutendem Maße vermehrt wird. Besser ist es immer, wenn